



Merseburgische Blätter.

Herausgegeben von Kobitzschens Erben.

Sechszehnter Jahrgang. Mittwoch den 5. October.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreisbehörde.

Da die Verordnung der Königlichen Hochlöblichen Regierung vom 24. Januar 1838, das polizeiliche An- und Abmelden bei stattfindenden Wohnungs-Veränderungen der Miether, Haus-Dffizianten und Diensthboten betreffend, Seite 33. des Amtsblatts vom Jahre 1838, zeither und insbesondere auf dem platten Lande, häufig nicht gehörig befolgt worden ist, dadurch aber nicht bloß in polizeilicher Hinsicht, sondern auch bei der Heranziehung dieser Personen zur Klassensteuer mehrfache Inconvenienzen und weitläufige nachträgliche Erörterungen herbeigeführt worden, so sehe ich mich veranlaßt, solche durch nachstehenden Abdruck derselben sämmtlichen Kreisbewohnern und insbesondere den Herren Rittergutsbesitzern und Pächtern, den Dominien, Magisträten und Ortsrichtern des Kreises zur genauesten Beachtung in Erinnerung zu bringen. Die Ortsrichter in denjenigen Dörfern, wo Dominial-Obriegkeiten nicht vorhanden sind, mache ich vorzüglich darauf aufmerksam, daß sie die Strafen wegen unterlassener An- und Abmeldung der Miether und Diensthboten bei ihnen gegen die betreffenden Hausbesitzer und Dienstherrschaften durch kurzen schriftlichen Bescheid festzusetzen und von denselben zur Ortsarmenkasse einzuziehen eben so befugt als verpflichtet sind. Die Herren Rittergutsbesitzer und Pächter aber fordere ich auf, die bei mir zu bewirkenden An- und Abmeldungen stets binnen 8 Tagen an mich einzureichen und sich dabei von jetzt ab des nachstehenden tabellarischen Schema's zu bedienen. Unterlassenden Falls werde ich auch gegen sie mit der gesetzlichen und von mir zuerkennenden Strafe unnachsichtlich vorgehen.

Merseburg, den 9. September 1842.

Der Königl. Landrath Graf v. Keller.

Schema zu den polizeilichen An- und Abmeldungen der Miether, Haus-Dffizianten und Diensthboten auf den Rittergütern.

Rittergut zu N. N.

Nr.	Namen der ab- und anzumeldenden Personen.	Geburts-Ort derselben.	Alter. Jahr	Stand und Gewerbe.	Ist hergezogen von	An welchem Tage.	Ist weiter gezogen nach	An welchem Tage.	Bemerkungen.
1	Louis Werner	Caja	19	Verwalter	Benndorf	6. Aug. 1842	—	—	
2	Franz Guntber	Lützen	23	desgl.	—	—	Helfta	1. Aug. 1842	

N. N., den 7. August 1842.

(Unterschrift)

Um die Ungleichförmigkeit, welche hinsichtlich der Vorschriften über die Verpflichtung zu polizeilichen An- und Abmeldungen bei stattfindenden Wohnungs-Veränderungen wahrgenommen ist, zu entfernen, hat des Herrn Ministers des Innern und der Polizei, Excellenz, durch Rescript vom 18. vorigen Monats nachstehende Bestimmungen erlassen:

- 1) Jeder Hauseigenthümer ist verpflichtet, von dem An- und Abzuge seiner Miether, der Orts-Polizei-Behörde, binnen 24 Stunden nach dem Anziehen, oder Verlassen der Wohnung, Kenntniß zu geben.
- 2) Zu einer gleichen Anzeige sind Aftervermiether und diejenigen Personen verpflichtet, welche Andere bei sich in Schlafstellen aufnehmen;
- 3) der An- und Abzug des Gesindes und der Hausoffizianten ist von den Dienstherrschaften gleichfalls binnen 24 Stunden bei der Orts-Polizei-Behörde anzuzeigen und
- 4) binnen gleicher Frist soll auch von den Handwerksmeistern, Fabrik- und andern Unternehmern die Anzeige von der Annahme oder Entlassung ihrer Gesellen oder Gesellsgehilfen bei derselben Behörde erfolgen.

Diese Bestimmungen, welche wir hierdurch zur allgemeinen Kenntnißnahme und Nachachtung bekannt machen, finden sowohl auf dem platten Lande, als in den Städten Anwendung und sollen Contraventionen dagegen mit einer Geldstrafe von Einem Thaler, oder mit 24stündigem Gefängniß gerügt werden.

In den Dörfern, in welchen Dominial-Obrikeiten nicht vorhanden sind, erfolgen die hier vorgeschriebenen Meldungen bei dem Ortsschulzen, mündlich oder schriftlich, und sind diese Schulzen zur Festsetzung der Strafe und zur Einziehung derselben zum Besten der Ortsarmen-Kasse ermächtigt.

Die Rittergutsbesitzer, auch wenn sie mit der Polizei-Gerichtsbarkeit versehen sind, sind verpflichtet, von den bei ihnen miethsweise, oder als Gesinde, Hausoffizianten, Fabrikarbeiter u. s. w. anziehenden Personen, so wie vom Abgange derselben, den Hrn. Landrathen binnen acht Tagen Anzeige zu machen, bei Vermeidung einer Geldstrafe von Einem Thaler, die von diesen fest zu setzen und einzuziehen ist.

Hinsichtlich der eigentlichen Fremden-Meldungen, sowohl der Privatpersonen, als der Gastwirthe, Krüger und dergleichen, verbleibt es dagegen bei den Bestimmungen in unsern Amtsblatts-Berordnungen vom 6. August 1816 Seite 287., vom 27. August 1817 Seite 541., vom 6. Februar 1818 Seite 40., vom 15. Januar 1827 Seite 30. und wegen der Höhe der Strafen bei der, vom 17. Juni 1828 Seite 194.

Merseburg, den 24. Januar 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Alle diejenigen Gast- und Schenkwirthe, so wie Kleinhändler mit Getränken auf dem platten Lande des hiesigen Kreises, deren polizeiliche Erlaubniß-Scheine mit dem letzten December d. J. ablaufen, also alle, welche keine Realgerechtigkeit besitzen und welche beabsichtigen, ihr Gewerbe auch im künftigen Jahre fortzusetzen, fordere ich hierdurch auf, die dazu nöthige Verlängerung ihrer Erlaubniß-Scheine unter Einreichung der Letzteren, unfehlbar noch vor Ablauf des gegenwärtigen Jahres und zwar spätestens bis zum 20. December bei mir nachsuchen und gleichzeitig eine Bescheinigung ihrer Ortsbehörde, daß sie sich noch zu dem Betriebe der Gast- und Schenkernahrung, so wie des Kleinhandels mit Getränken eignen, beizubringen. Wer dies unterläßt und im Jahre 1843 das Gewerbe dennoch fortbetreibt, wird unnachsichtlich mit der gesetzlichen Strafe von 5—50 Thlr. belegt werden.

Merseburg, den 23. September 1842.

Der Königl. Landrath Graf v. Keller.

Die Bettler in London. Herr Schuster, erzählt Möser, ein sehr großer komischer Schauspieler, der die niedrige Menschenklasse studirte, und eine vollständige Kenntniß des Lebens unter der Erde, wo bekanntlich in London sehr viele Menschen sind, zu bekommen sich bemühte, führte mich in einen Speisekeller im Kirchspiel St. Giles. Die Magd, welche uns empfing, setzte geschwind die Leiter an, worauf wir herunterstiegen, und zog solche so-

gleich wieder herauf, damit wir ihr ohne Bezahlung nicht entlaufen möchten. Im Keller fanden wir zehn saubere Tische, woran Messer und Gabel in langen Ketten hingen. Man setzte uns eine gute Rindfleischsuppe, etwa 4 Loth Rindfleisch mit Senf, einen Erbsen-Pudding mit etwa 6 Loth Speck, zwei Stück gutes Brod und 2 Gläser Bier vor; und vor der Mahlzeit forderte die Wäscherin unser Hemd, um es während derselben zu waschen und zu trocknen; alles vor 2½ Pence oder 16 Pfennige unsrer Münze, mit Einschluß der Wäsche. Doch diese Beschreibung im Vorübergehen. Am Sonntag wird kein Hemd gewaschen, und dafür ½ Pfund gebratenes Rindfleisch mit Kartoffeln zur Mahlzeit aufgesetzt.

In diesem Keller befanden wir uns in Gesellschaft der Gassenbettler. Da wir uns vorher eine dazu schickliche Kleidung vom Trödelmarkte gemiethet hatten, so wurden wir bald mit ihnen vertraut; und man that uns leicht die Ehre zu glauben, daß wir Diebe oder Bettler aus einem andern Kirchspiel wären. Allein wie sehr erstaunten wir nicht, als wir die angenehme und unbekümmerte Lebensart dieser Bettler erblickten.

Erstlich zählte ein Jeder seinen Gewinnst vom Tage, und besonders ließen sich die Blinden von zwei Andern ihre Einnahme öffentlich und auf ihre Ehre zählen, damit sie von ihren Führerinnen nicht betrogen werden möchten. Es war Keiner unter ihnen, der nicht doppelt und dreimal so viel erbettet hatte, als der fleißigste Handwerksmann in einem Tage verdienen kann. Nachdem das Finanzwesen in Ordnung gebracht und die Mahlzeit vorüber war, ließ sich ein Jeder nach Gewohnheit einen Bumper mit starkem Porterbier geben, welcher auf die Gesundheit aller wohlthätigen Seelen ausgeleert wurde. Hierauf spielten die Blinden zum Tanz; und es war ein Vergnügen zu sehen, wie geschickt Bettler und Bettlerinnen, auch sogar einige, die des Tages über lahm gewesen waren, mit einander tanzten. Die kräftigsten Gassenlieder folgten auf diese Bewegung, bis endlich der erwartete Durst erfolgte. Dann ward von gewärmtem Porter und Rum ein starker Punsch gemacht, die Zeitung dabei gelesen, und der Abend bis drei Uhr des Morgens mit Trinken und politischen Urthei-

len über das Ministerium auf das vergnügteste zugebracht.

Glück und Unglück. Ein junger Mann aus der Umgegend von Dijon, von armen, doch rechtlichen Eltern, hatte sich sterblich in die Tochter eines wohlhabenden Mannes verliebt, und es war ihm gelungen, ihre Gegenliebe zu erlangen. Da des Mädchens Vater sich weigerte, einen Mann zu seinem Schwiegersohn zu nehmen, der nichts besaß, so entschloß sich Julius de B. nach Paris zu gehen, um dort sein Glück zu versuchen. Die liebenswürdige Leontine gelobte ihm unerschütterliche Treue, und der junge Mann reiste voll Hoffnung ab. In Paris angelangt, trat Julius in Dienste bei einem Buchhändler, aber wohl erkennend, daß ihn dies nur langsam seinem Ziele näher bringen könne, verließ er diese Stelle, raffte Alles zusammen, was er besaß, und begann für eigene Rechnung einen Handel mit alten Büchern. Er besuchte alle Bücher-Auctionen, und da er gebildeter war, als seine sämmtlichen Collegen, so machte er ziemlich gute Geschäfte. — Vor Kurzem bemerkte er unter den Büchern, welche er nach dem Ableben eines alten Professors käuflich an sich gebracht, ein sehr schönes Exemplar Homers; zu Hause angekommen, öffnete er das Buch, und überließ sich dem Vergnügen, dieses unsterbliche Werk zu studiren. Schon war er auf die letzten Seiten der „Iliade“ gekommen, als er bemerkte, daß einige Blätter des Buches zusammengeklebt waren; er machte sich natürlich sogleich darüber her, diese unwillkürliche Verbindung zu trennen, und man denke sich seine Freude, als er zwischen den Blättern 18,000 Franken in Banknoten vorfand. Auf dem Rande eines Blattes standen die Worte: „Ich habe nur Unwissende und Thoren zu Erben, sey daher Du mein Legator, der Du den göttlichen Homer liesest.“ — Schon am folgenden Tage reiste Julius nach Dijon ab, und erfuhr dort, daß Leontine seit einem Monate vermählt sey. Nun machte seine Freude der wildesten Verzweiflung Platz; Julius ging zu einem Waffenhändler, kaufte ein Paar Pistolen und erschoss sich an demselben Abend unter den Fenstern der Frau, welche ihn verrathen hatte. Diese Letztere befindet sich seit jenem Ereignisse in einem Zustande, der für ihr Leben fürchten läßt.

Viersylbige Charade.

D möchten nie die ersten dich ereilen,
 Sie ziehen wehmuthvoll in deine Brust,
 Und heiße Thränen weihst du ihrem Weilen,
 Denn bitter ist die Trennung, der Verlust.
 Die beiden andern grünen auf den Auen,
 Auch an dem Strom und an dem Kieselbach,
 Du wirst sie oft, doch nie sehr hoch sie schauen,
 Es weilen Vöglein gern auf ihrem Dach.
 Und wenn errungen du den süßen Frieden,
 Nach Leid und Qual die Palme du gepflückt,
 Dann pflanzt das Ganze dir die Treu' hienieden
 Und hat mit ihm den Hügel dir geschmückt.

Auflösung der Charade im vorigen Stück:
 Gramücke.

Künftigen Sonntag predigen in der
 Schloß- u. Domkirche: Vorm. Hr. Adj. Bäck;
 Nachm. Hr. Cand. Ulrich.
 Stadtkirche: Vorm. Hr. Senior Heydenreich;
 Nachm. Hr. Diac. Schellbach.
 Neumarktskirche: Herr Pastor Eylau.
 Altenburger Kirche: Hr. Pastor Wallenburg.

Kirchennachr. voriger Woche: (Merseburg.)

Dom. Vacat.

Stadt. Geboren: dem Zimmergesellen Schneider ein Sohn; dem Stellmachermstr. Eichhorn ein Sohn; dem Böttchermeister Schulze ein Sohn; dem Fabrikarbeiter Hennicke eine Tochter. — Getrauet: der Schneidergeselle Breiter mit A. W. Hammer von hier. — Gestorben: die hinterl. Tochter des Kgl. Accis-Inspectors und Gerichtsdirectors Schmidt zu Eckartsberga, im 57. Jahre, an Verzebrung; die Ehefrau des Chirurgen Beer, im 27. Jahre, am nervösen Fieber; der jüngste Sohn des Apothekers und Stadtverordneten Benemann, im 2. Jahre, an den Folgen der Zähne; der jüngste Sohn des Lieutenants und Polizei-Commissairs Lauprecht, im 3. Jahre, am Nervenfieber; der Böttchermeister Schwarze sen., im 63. Jahre, an Altersschwäche; der zweite Sohn des Riemermstr. Wengler, im 5. Jahre, am Scharlachfriesel; dessen dritter Sohn, im 3. Jahre, am Scharlachfriesel; die einzige Tochter des Postillons Richter, im 1. Jahre, an Zähnen.

Neumarkt. Gestorben: der zweite Sohn des Handarbeiters Nagel, im 8. Jahre, an Wassersucht.

Altenburg. Geboren: dem Hausbesitzer und Zimmermann Barth ein Sohn. — Gestorben: die älteste Tochter des Königl. Preuss. Regierungs-Canzlisten Diehe, 6½ Jahr alt, am Scharlachfriesel.

Durchschnittsmarktpreise des Monats September.

		thl.	sg.	pf.			thl.	sg.	pf.			thl.	sg.	pf.
Weizen	Scheffel	1	29	7	Wicken	Scheffel	1	15	—	Butter	Pfund	—	8	6
Roggen	"	1	23	1	Kartoffeln	"	1	15	—	Brod	"	—	—	—
Gerste	"	1	13	6	Rindfleisch	Pfund	—	3	—	Seimel — Loth	"	—	—	6
Hafer	"	1	1	8	Kalbfleisch	"	—	1	11	Branntwein Ort.	"	—	5	—
Hirse	"	—	—	—	Schöpfensfl.	"	—	3	—	Bier	"	—	—	9
Erbfen	"	2	—	—	Schweinefl.	"	—	3	4	Heu	Centner	2	—	—
Linsen	"	2	15	—	Speck	"	—	6	3	Stroh	Schock	9	—	—

Bekanntmachungen.

(1063) Brennholzverkauf. Donnerstag

den 6. October d. J., Nachmittags 3 Uhr,

soll eine Partie altes Brennholz auf dem Hofe des alten Rathhauses öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Merseburg, den 30. September 1842.

Der Magistrat.

(1078) Bekanntmachung. Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß an die Stelle des verstorbenen Schuhmachermeisters Gerschmann der Barbier Kersten zum Leichenbitter für die Stadtparochie St. Maximi angestellt worden ist.

Die Funktionen eines Hochzeitbitters hören übrigens auf und werden die desfalligen Obliegenheiten von dem Stadtküster mit besorgt werden.

Merseburg, den 1. October 1842.

Der Magistrat.

(1087) Bekanntmachung. Die term. Galli c. fälligen Getreidezinsen werden Montags den 17. d. M. und Dienstags den 18. d. M. an den bekannten Hebenstellen und in den gewöhnlichen Stunden von mir erhoben werden. Dieß wird den Getreide-Censiten der hiesigen Pfarre hierdurch bekannt gemacht.

Neumarkt vor Merseburg, den 3. October 1842.

Eylau, Pastor.

(939)

Freiwilliger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Merseburg.

Das in hiesiger Schmalegasse sub Nr. 430. belegene, den Hutmachermeister Martinschen Erben gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf

431 Thlr. 25 Sgr. 7½ Pf.

zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 1. December 1842, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1061) Auction in Solleben. Auf

den 11. October 1842 — Dienstags — und an den nächstfolgenden Tagen, von früh 9 bis 12 Uhr und Nachmittags 1 bis 5 Uhr, im Gottfried Fußschen Erbschaftsgute in Solleben, in der sogenannten Burg,

soll der größte Theil des Mobilien-Nachlasses des verstorbenen Bauergutsbesizers Johann Gottfried Fuß daselbst, namentlich: 5 Pferde und Fohlen, 2 Esel, 7 Stück Rindvieh, 2 Schweine, 30 Schaafe, 1 Ziegenbock, 7 Gänse, 15 Hühner, 4 Wagen, 1 Schlitten, 2 Pflüge, 2 eiserne Eggen, 2 Walzen, mehreres Kutsch-, Reit-, Wagen- und Ackergeräth, viel Haus- und Wirthschaftsgeräthe, mehrere Bett- und Kleidungsstücke, beträchtliche Getreide- und Heu- u. Borräthe u. s. w., an den Meistbietenden gegen baare sofortige Zahlung verkauft werden, wozu ich alle Kauflustige hiermit einlade.

Rauchstädt, den 26. September 1842.

Der L. u. St. G. Secret. Förster, zu Folge Auftrags.

(1076) Auction. In der Wohnung der verstorbenen Ede Marie Böhme zu Reipisch, sollen auf künftigen

10. October cr., Vormittags 10 Uhr,

3 Stück Rübe, 1 Kalb, 10 Schaafe und 3 Lämmer, 4 Schweine und mehrere Gänse, Enten und Hühner, so wie einige Kartoffeln, Rüben und Kraut auf dem Felde, meistbietend gegen sofortige Zahlung verkauft werden.

Reipisch, den 3. October 1842.

Der Ortsrichter Gottlieb König.

(1067) Auction. Montag den 10. d. M., Vormittags 9 Uhr, sollen hier in dem Hause des Herrn Lippmann im Brühl, 2 Treppen hoch, einige Mobilien und sonstige Gegenstände, worunter auch 2 Standbüchsen mit Kugelformen, 1 alte französische Doppelflinte und 1 einfache Flinte befindlich, meistbietend gegen gleich baare Zahlung in Preuß. Cour. verkauft werden.

Merseburg, den 1. October 1842.

(1059) Verpachtung. Das unmittelbar an der sehr frequenten Merseburg-Leipziger Chaussee belegene Gasthaus, die Bergschenke genannt, soll vom 1. November c. auf drei Jahre gewiß, und eben so lange ungewiß, verpachtet werden, wozu Termin auf

den 22. October c., Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rittergute Wegwitz anberaumt ist, und werden die Pacht Liebhaber hierzu mit dem Bemerkten geladen, daß die nähern Bedingungen in der Expedition des Herrn Justitiar Butte zu Merseburg zu erfahren sind.

Wegwitz, den 27. September 1842.

Der Amtmann Böttcher.

(1060) Freiwilliger Verkauf. Ich bin gesonnen mein in Gräfendorfer Flur belegenes, früher dem Kürschnermstr. Hrn. Schaaß in Merseburg zugehöriges Viertellandes, Sonntags, als den 16. October c., Nachmittags 3 Uhr, bei dem Schenkwirthe Hrn. Theile zu Döendorf, meistbietend zu verkaufen, wozu ich Kauflustige hierdurch ergebenst einlade, mit dem Bemerkten, daß die Verkaufsbedingungen im Termine vorher bekannt gemacht werden sollen. Döendorf, den 1. October 1842.

Wilhelm Neuthor.

(1083) Haus- und Feld-Verkauf. Erbtheilungshalber sind die Sorger'schen Erben genehmigt, daß von ihrem verstorbenen Vater hinterlassene Haus Nr. 6. mit dem dazu gehörenden $\frac{1}{2}$ eines Viertellandes Feld in Zscherben auf

den 9. October d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Hause selbst an den Meißbietenden zu verkaufen. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Zscherben, den 3. October 1842.

Die Sorger'schen Erben.

(1058) Verkauf. Weidene Reißstangen jeder Größe sind von jetzt ab in den nächsten Wochen zu haben auf der Anlage bei Rößzig.

(1081) Verkauf. Ein noch in gutem Stande befindlicher Jagdwagen steht billig zu verkaufen im Gasthose zum halben Mond.

Nette.

(1064) Ein Logis zu vermieten, welches Verhältnisse halber sogleich oder zu Weihnachten bezogen werden kann. Das Nähere ist zu erfragen in der Gotthardtsstraße Nr. 150.

(1069) Logis-Vermiethung. Ein Logis auf dem Rossmarke Nr. 366. steht sofort an eine stille Familie zu vermieten.

Merseburg, den 3. October 1842.

(1066) Keller-Vermiethung. Zwei große Keller sind zu vermieten auf dem Tiefenkeller. Nähere Auskunft giebt der Klempnermeister Thomas.

(1077) Wohnungsgesuch. Eine Wohnung, bestehend aus geräumiger Stube, einer oder zwei Kammern, großer Küche und gehörigem Bodenraume, zum alleinigen Gebrauch, in der Nähe des Schlosses gelegen, wird zum 1. November d. J. gesucht durch den Bedienten in Nr. 261. am Domplatz.

(1082) Wohnungs-Veränderung. Daß ich jetzt im Hause des Herrn Sattlermeisters Köhlsche in der Ober-Burgstraße wohne, zeige ich einem hochzuverehrenden Publikum, so wie denen meine Hülfe Wünschenden hiermit ergebenst an. Der Klingelzug befindet sich am Hause links neben dem Laden.

Merseburg, den 26. September 1842.

Hebamme Frische.

(1072) Anzeige. Einem verehrten hiesigen und auswärtigen Publikum mache ich hiermit die ergebenste Anzeige, daß ich den Steinbruch meines verstorbenen Vaters übernommen habe. Ich bitte, das dem letzteren geschenkte Vertrauen auch auf mich übergehen zu lassen. Merseburg, den 3. October 1842.

Meyer jun.

(1065) Etablissements-Anzeige. Einem hiesigen und auswärtigen hochgeehrten Publikum widme ich die Anzeige, daß ich auf hiesigem Plage eine Pughandlung mit den neuesten in dieses Fach einschlagenden Mode-Artikeln etablirt habe. Indem ich um geneigten Zuspruch bitte, verspreche ich bei reeller Bedienung die billigsten Preise.

Merseburg, den 3. October 1842.

Kosette Fädel,

Burgstraße, Agners Haus, Seitengebäude.

Das Ausschnitt- u. Modewaaren-Geschäft

(1037) von Theodor Stock in Leipzig,

(Grimmaische Straße, dem Neumarkt gegenüber)

erlaubt sich auch zu dieser Messe sein eben so reichhaltig als preiswürdig

assortirtes Waarenlager bestens zu empfehlen und zu versichern, daß sein besonderes Bemühen dahin gehen wird, sich durch die aufmerksamste, reellste und billigste Bedienung, die völlige Zufriedenheit und ferneres Vertrauen seiner geehrten Abkäufer zu erwerben.

(1062)

Das Pianoforte-Magazin

von **C. F. F. Hanne** in Leipzig, Petrstr. Nr. 13/80. 2. Etage,
Eckhaus vom Sporergäßchen,

empfiehlt eine bedeutende Anzahl neuer und gebrauchter 6 u. 6½ octav. Concertflügel, Stugflügel und Pianofortes in Tafelform, mit und ohne metallnen Anhängestock, von ausgezeichnet gutem Tone und höchst solider und brillanter Bauart à 45, 55, 65—190 Thlr.; auch werden andre dagegen mit angenommen.

(1079)

Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Das günstige und geregelte Fortschreiten des Geschäfts des obgenannten Instituts berechtigt nicht allein zu dem Erwarten eines fernern festen Bestehens, unterstützt von einem Stamm-Capital von **Einer Million Thaler** und unter der landesherrlichen Controle mittelst eines Commissarius der Königlichen Regierung, sondern auch zu der Empfehlung der Anstalt für den allgemeinen Zutritt des Publikums, zumal sich ihre erste Dividende schon auf $21\frac{3}{7}$ pro Cent berechnet hat.

Die Gesellschaft hat trotz der ältern Anstalten einen schnellen Fortgang vom Anfange ihres Entstehens (Herbst 1836) erfahren, daß es sich dadurch beweiset, wie sehr ihre Einrichtungen, billigen Prämien und Garantie-Capitalien geschätzt worden sind, abgesehen von der größern Mannichfaltigkeit der Versicherungsarten und der Bequemlichkeit, selbst in ¼jährlichen (statt 1jährigen) Beiträgen die Prämien entrichten zu können.

Die Anstalt zählt zur Zeit **4210 Personen** mit einem versicherten Capitale von ungefähr **Fünf Millionen Thalern** und besitzt über **Eine und eine halbe Million Thaler** Vermögen, in welchem letztern Punkte sie sich besonders auszeichnet.

Die unlängst eingeführte Sparkassen-Versicherung findet einen zunehmenden Anflug, und verdient sehr wohl die genaue Beachtung derjenigen, welche ihren Familien und sich zugleich (falls sie ein gewisses Alter erreichen und nur während ihrer Lebenszeit die Prämien-Einzahlung zu leisten ist) ein, unter allen Umständen auszahlendes baares Capital zu erwerben, beabsichtigen.

Die Formulare zu den Versicherungs-Anträgen, verbunden mit den Instructions-Programmen, sind theils bei der Gesellschaft selbst, Spandauerstraße Nr. 29., theils bei deren Agenten unentgeltlich zu haben.

Berlin, den 1. September 1842.

Lobeck,

General-Agent der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Bemerken, daß Geschäfts-Programme und Antrags-Formulare bei mir unentgeltlich ausgegeben werden.

Merseburg, den 30. September 1842.

C. W. Klingebell,

Agent der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

(1068)

Deutsche Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Lübeck.

Bericht und Rechnung pro 1841 der deutschen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft liegen zur unentgeltlichen Empfangnahme bei dem unterzeichneten Agenten der Gesellschaft bereit, der sich zugleich zur Besorgung neuer Versicherungs-Anträge empfiehlt. — Die deutsche Lebens-Versicherungs-Gesellschaft übernimmt Versicherungen auf Summen, zahl-

bar bei dem Tode des Versicherten, an dessen Erben, oder an den Inhaber der Police, oder auch an eine bestimmte Person in dem Falle, da dieselbe den Versicherten überlebt haben werde, ferner Versicherungen auf das Leben zweier verbundener Personen und auf Aussteuern, endlich Leibrenten und Wittwengehälte.

Merseburg, den 3. October 1842.

Leopold Meißner.

(1075) Anzeig. Alle diejenigen Eltern, welche gesonnen sind, ihre Kinder der Leitung des hiesigen Gymnasiums oder des damit in Verbindung stehenden Vorbereitungs-Instituts anzuvertrauen, werden gebeten, dieselben bei mir anzumelden. Das Receptions-Examen wird Montag den 10. October, früh 9 Uhr, stattfinden.

Merseburg, den 3. October 1842.

Wieck, Rect. u. Prof., Ritter ic.

(1070) Warnung. Ich Endesunterschriebener warne einen Jeden, meiner Frau auf meinen Namen etwas zu borgen, oder ihr Aufenthalt zu gestatten, indem ich für nichts gut sage oder bezahle, da sie sich schon seit den 26. v. M. von mir entfernt hat.

Wesla, den 4. October 1842.

Meyer, Dbschändler.

(1071) Abhanden gekommener Hund. Es ist mir am 26. v. M. ein kleiner Hund (Race Pudel), $\frac{1}{4}$ Jahr alt, auf den Namen Boudon hörend, vor meiner Behausung vermuthlich entwendet worden. Die Farbe ist weiß, mit gestutzter Ruthe und rothem Behänge; wer mir ihn nachweist oder bringt, erhält eine gute Belohnung.

Kleingoddula, den 3. October 1842.

Billger, Stellmachermstr.

(1084) Gefunden. Auf dem Wege von Merseburg nach Lauchstädt ist am 2. October c. eine Boa gefunden worden. Wer solche verloren hat, kann sie gegen Wiedererstattung der Insertionskosten in Empfang nehmen beim Rathskellerwirth Bachhaus zu Merseburg.

(1086) Bekanntmachung. Es ist mir heute morgen eine Gans zugelaufen, der rechtmäßige sich hierzu zu legitimirende Eigenthümer kann dieselbe gegen Erstattung der Insertionsgebühren und des Futtergeldes sofort in Empfang nehmen.

Merseburg, den 3. October 1842.

Freund, Fogen-Kastellan.

(1074) Widerruf. Ich mache hiermit bekannt, daß ich mein Haus in Neumark Nr. 20. nicht verkaufe.

Thierarzt Gottschalk.

(1080) **V o r l a d u n g.**

Borgeladen werden die sämmtlichen Grundstücksbesitzer der Meuschauer Flur mit ihren Besitzdocumenten, um das regulirte und neu angelegte Grundsteuer-Kataster bis zum 23. October d. J. zu prüfen. Später Eingehende können nicht berücksichtigt werden, und der Grundsteuer-Ansatz wird für dieselben für richtig angenommen werden.

Meuschau, den 3. October 1842.

Schlegel, Ortsrichter.

(1073) **G r o ß e s P a n o r a m a.**

Da ich mit meinem Panorama hier angekommen bin, und selbiges auf dem Hofmarkte in einer dazu erbauten großen Bude aufgestellt habe, wo namentlich außer den vielen andern großen Gegenständen, der Brand von Hamburg zu bemerken ist, so erlaube ich mir einen hohen Adel und ein hochgeehrtes Publikum davon in Kenntniß zu setzen. Da dieses Panorama schon in vielen Städten mit dem größten Beifall aufgenommen worden ist, so glaube ich mich auch hier eines baldigen zahlreichen Zuspruchs erfreuen zu können, da mein Aufenthalt nur auf acht Tage seyn wird.

Dorn.

(1085) Einladung. Nächsten Sonntag den 9. October wird Tanzmusik stattfinden, wobei die Herren Trompeter des Rgl. Hochlöbl. 12. Husaren-Regiments ihre Aufwartung machen werden.

Sartmann in Löpzig.